

SITZUNGSPROTOKOLL

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Dienstag, 10. Dezember 2024** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 3. Dezember 2024 per E-Mail.

GEMEINDERÄTE

1. KOLLER Markus	11. CZECH Alfred
2. ESSL Rudolf	12. HORVATH Andrea - verspätet
3. REIS Erwin jun.	13. SPERL Wolfgang
4. SCHMID Maria	14. RICHTER Sylvia
5. DOPLER Walter	15. HAYDN Martin
6. CHALOUPKA Rudolf	16. MÜLLER Ing. Philipp - entschuldigt
7. KELLNREITNER Dr. Roman	17. UNGER Alexander
8. PERSCHL DI Christian	18. PEHAM Fabian - entschuldigt
9. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina	19. KRAFT Andrea
10. STARNBERGER Mag. Stefan - entschuldigt	

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

- 1. PERSCHL Angela
- 2. BUTSCH Martina
- 3. 2 Zuhörer

VORSITZENDER:

Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt.2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2024
- Pkt.3) Kassaprüfung vom 13. November 2024
- Pkt.4) Voranschlag 2025
- Pkt.5) Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029
- Pkt.6) Bericht Gebarungseinschau
- Pkt.7) Begründung eines Betriebes gewerblicher Art
- Pkt.8) Abänderung der Horttarife
- Pkt.9) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- Pkt.10) Mietvertrag, KG Unterolberndorf
- Pkt.11) Einführung der „Ideenbox“
- Pkt.12) Verlängerung der Mitgliedschaft „ArGe Festbus Weinviertel-Ost“
- Pkt.13) Förderansuchen der Freiwilligen Feuerwehren

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt.14) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 1. Oktober 2024
- Pkt.15) Kinderweihnachtsgeld
- Pkt.16) Ehrungen

ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT

- Pkt.17) Berichte

VERLAUF DER SITZUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Markus Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Gemeindebediensteten Angela Perschl und Martina Butsch. Für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich die Gemeinderäte Fabian Peham, Ing. Philipp Müller und Mag. Stefan Starnberger entschuldigt, Gemeinderätin Andrea Horvath verspätet sich. Sodann wird von Herrn Bürgermeister Markus Koller die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2024

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2024 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde.

Das Protokoll soll aufgrund einer Einwendung des GR Walter Dopler im Pkt. 9 in der Form abgeändert werden, dass das Wort „einstimmig“ gestrichen wird.

Bürgermeister Koller stellt sodann den Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll in der abgeänderten Form zu genehmigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Da keine weiteren Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 3) Kassaprüfung vom 13. November 2024

Bürgermeister Koller berichtet, dass am 13. November 2024 im Gemeindeamt in Hautzendorf eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Bgm. Koller ersucht den STV-Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Dr. Roman Kellnreitner über das Ergebnis der angesagten Kassaprüfung zu berichten.

GR Kellnreitner berichtet, dass der Bargeldbestand überprüft und folgender Kassastand ermittelt wurde:

Bargeldbestand per 13. November 2024	€ 2.339,40
Konto Nr. AT 79 3295 1004 0050 0504, Raika Wolkersd. per 13.11.2024	€ -196.372,27
Konto Nr. AT 97 3295 1000 0050 0504, Raika Wolkersd. per 13.11.2024	€ 190.889,11
Konto Nr. AT 88 3295 1002 0050 0504, Raika Wolkersd. per 13.11.2024	€ 207.508,85
Konto Nr. AT 35 3295 1003 0050 0504, Raika Wolkersd. per 13.11.2024	€ <u>0,00</u>
	€ 204.365,09

Bgm. Koller bedankt sich beim STV-Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bericht.

GR Andrea Horvath nimmt an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 4) Voranschlag 2025

Bürgermeister Koller berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 allen Gemeinderäten per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 lag in der Zeit vom 11. November 2024 bis 25. November 2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hautzendorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist sind im Gemeindeamt keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

GR Dr. Roman Kellnreitner, Vorsitzender STV des Prüfungsausschusses berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. November 2024 der Voranschlag für das Jahr 2025 eingehend besprochen wurde und von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen wird.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 5) Mittelfristiger Finanzplan 2025-2029

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025-2029 wurde in Verbindung mit dem Voranschlag 2025 erstellt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025-2029 in der vorliegenden Form beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 6) Bericht Gebarungseinschau

Der Prüfbericht der Gebarungseinschau Kennzeichen IVW3-A-3162701/010-2024 vom 17. September 2024 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gruppe Innere Verwaltung sowie die Stellungnahme der Gemeinde Kreuttal vom 11. November 2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die aufgrund des Überprüfungsresultates zu treffenden Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde innerhalb von 3 Monaten mitzuteilen.

Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 7) Begründung eines Betriebes gewerblicher Art**Pkt 7a) Begründung eines Betriebes gewerblicher Art**

Da im Bereich Elektrizitätsversorgung/Photovoltaikanlagen im Jahr 2023 erstmals Einnahmen von mehr als Euro 2.900,00 netto pro Jahr erzielt wurden, soll ein Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen Gemeinde Kreuttal“ begründet werden. Die Inbetriebnahme sowie die Investitionen sind in den Jahren 2019 bis 2023 angefallen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Begründung des Betriebes gewerblicher Art „Photovoltaikanlagen Gemeinde Kreuttal“ beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Pkt 7b) Miete Dachflächen Photovoltaikanlagen

Es soll ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Kreuttal und dem Gewerbebetrieb „Photovoltaikanlagen Gemeinde Kreuttal“ in der Form abgeschlossen werden, dass die Gemeinde Kreuttal die Dachflächen der Gemeindegebäude, auf denen sich die Photovoltaikanlagen befinden, an die „Photovoltaikanlagen Gemeinde Kreuttal“ zu einem angemessenen Jahreszins von € 2.419,73 vermietet werden. Der vorliegende Mietvertrag soll rückwirkend, beginnend ab 2018, auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge der Vermietung der Dachflächen an den Gewerbebetrieb „Photovoltaikanlagen Gemeinde Kreuttal“, rückwirkend, beginnend ab 2018, zu einem pauschalen Jahreszins von Euro 2.419,73, wertgesichert auf Basis des VPI 2015, auf unbefristete Zeit zustimmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 8) Abänderung der Horttarife

Die Horttarife sollen den Anforderungen der berufstätigen Eltern angepasst werden. Es soll die zusätzliche Möglichkeit angeboten werden, dass die Kinder bis zum Ende des Mittagstisches im Hort beaufsichtigt werden können. Weiters soll für die Abrechnung in den Sommermonaten ein Tagestarif eingeführt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Horttarife in der vorliegenden Form, mit Gültigkeit ab 30. Juni 2025, beschließen:

HORTTARIF „FRÜHHORT“:

Hortbetreuung von 7:00 Uhr bis 7:40 Uhr

Die Betreuung im „Frühhort“ soll weiterhin kostenlos angeboten werden.

HORTTARIF „MITTAGSTISCH“:

Hortbetreuung bis 12:40 Uhr

oder mit Mittagstisch bis 13:30 Uhr (zzgl. Kosten für das Mittagessen)

1 Tag pro Woche € 10,00

2 Tage pro Woche € 15,00

3 Tage pro Woche € 20,00

4 Tage pro Woche € 25,00

5 Tage pro Woche € 30,00

HORT GANZTAGESTARIF:

Hortbetreuung bis 16:45 Uhr (zzgl. Kosten für das Mittagessen)

1 Tag pro Woche € 40,00

2 Tage pro Woche € 65,00

3 Tage pro Woche € 90,00

4 Tage pro Woche € 115,00

5 Tage pro Woche € 130,00

HORTTARIF „FALLWEISE“:

Hortbetreuung bis 16:30 Uhr

Für die Abdeckung der Kinderbetreuung in dringenden Bedarfsfällen, sofern die Betreuung eines zusätzlichen Kindes im Hort möglich ist.

pro Tag € 15,00

HORTTARIF – SOMMERBETREUUNG:

Hortbetreuung von 7:00 bis 16:30 Uhr (zzgl. Kosten für das Mittagessen)

pro Tag € 15,00

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 9) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Bgm. Koller berichtet, dass der Landtag von Niederösterreich am 26. September 2024 mit LGBl. Nr. 49/2024 einen neuen NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, idgF., festgelegt hat. Um die Höchstsätze der einzelnen Tarife einheben zu können, ist eine neue Verordnung mit den neuen Tariffestsetzungen vom Gemeinderat zu erlassen. Die Beschlussfassung im Gemeinderat und die Kundmachung haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Verordnung mit 1. Jänner 2025 in Kraft treten kann.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die Einhebung der Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, idgF., in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl.Nr. 49/2024, wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

über die ERHEBUNG einer GEBRAUCHSABGABE

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 13. Dezember 2016 außer Kraft.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 10) Mietvertrag, KG Unterolberndorf
--

Pkt. 10a) Mietvertrag mit Fr. Dr. Renata Westerlund

Zum Mietvertrag vom 25.11.2011 und Nachtrag vom 26.05.2024 soll ein Nachtrag zum Mietvertrag zwischen der Gemeinde Kreuttal und Fr. Dr. Renata Westerlund abgeschlossen werden. Der Punkt „II. Mietdauer“, der Punkt „III. Mietzins“ sowie der Punkt „X. Kosten und Gebühren“ soll mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 abgeändert werden. Das Mietverhältnis wird auf bestimmte Zeit derart abgeschlossen, sodass das gegenständliche Mietverhältnis automatisch mit der Pensionierung der Mieterin in ihrer Funktion als Betreiberin im Mietgegenstand geführten Kassenpraxis für Allgemeinmedizin, jedenfalls aber spätestens am 31.12.2039 endet. Der monatliche Mietzins beträgt € 1.500,00 zzgl. 20% UST, Betriebskosten und öffentlichen Abgaben.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Annahme des Nachtrags zum Mietvertrag vom 25.11.2011 und Nachtrag vom 26.05.2024 zwischen der Gemeinde Kreuttal und Fr. Dr. Renata Westerlund, zu einem monatlichen Mietzins von € 1.500,00, zzgl. 20% UST, zzgl. Betriebskosten und zzgl. öffentlichen Abgaben, in der vorliegenden Form beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Pkt. 10b) Anbot zum Abschluss eines Mietvertrages mit Fr. Dr. Anna Westerlund

Es liegt ein Anbot zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Kreuttal und Fr. Dr. Anna Westerlund über die Vermietung der Arztpraxis Unterolberndorf, Sonnleitengasse 6 vor. Dieses Anbot soll unter der ausdrücklichen Bedingung gestellt werden, dass sich Fr. Dr. Anna Westerlund erfolgreich als niedergelassene Hausärztin um einen Kassenvertrag beworben hat. Das Mietverhältnis soll mit dem der erfolgreichen Bewerbung um den Kassenvertrag für den Niederlassungsstandort Kreuttal folgenden Monatsersten beginnen. Der Mietzins soll € 1.500,00, zzgl. 20% UST, zzgl. Betriebskosten und zzgl. öffentlicher Abgaben betragen und endet am 31.12.2039. Danach wird der Mietzins seitens der Vermieterin neu festgesetzt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge das vorliegende Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Kreuttal und Fr. Dr. Anna Westerlund, über die Vermietung der Arztpraxis Unterolberndorf, unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sich Fr. Dr. Anna Westerlund erfolgreich als niedergelassene Hausärztin um einen Kassenvertrag beworben hat, zu einem Mietzins von € 1.500,00, zzgl. 20% UST, zzgl. Betriebskosten und zzgl. öffentlicher Abgaben befristet, bis zum Ablauf des 31.12.2039 beschließen. Danach wird der Mietzins seitens der Vermieterin neu festgesetzt.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 11) Einführung der „Ideenbox“

In der Gemeinde Kreuttal soll eine „Ideenbox“ installiert werden. Die Bürger und Bürgerinnen sollen die Möglichkeit haben, ihre Ideen in schriftlicher Form einzubringen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe der Gemeinde Kreuttal (GGR Rudolf Chaloupka, GGR Walter Dopler, GR Martina Titlbach und GR Silvia Richter) haben ein Formular für die Ideenbox entwickelt, dieses soll in Papierform im Gemeindeamt aufliegen und als Download auf der Homepage bereitstehen. Die eingelangten Ideen werden von einer Arbeitsgruppe ausgewertet und nach Möglichkeit umgesetzt. Der neu gewählte Gemeinderat wird eine Arbeitsgruppe zur Auswertung der eingelangten Ideen einsetzen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den Beschluss zur Installation der „Ideenbox“ fassen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 12) Verlängerung der Mitgliedschaft „ArGe Festibus Weinviertel-Ost“

Die Mitgliedschaft bei der Gesellschaft ArGe Festibus Weinviertel-Ost“ soll für das Jahr 2025 verlängert werden. Pro Stopp ist ein Kostenbeitrag für die Gemeinde Kreuttal von € 65,00 zu leisten. GR Walter Dopler stellt die Anfrage, warum der Bus nicht in allen Ortschaften der Gemeinde Kreuttal hält. Es wird daher eine Anfrage an die ArGe Festibus zur Fahrplanerstellung ergehen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Kreuttal bei der Gesellschaft „ArGe Festibus Weinviertel-Ost“, mit Sitz in 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 13) Förderansuchen der Freiwilligen Feuerwehren

Damit auch in Zukunft genügend Fahrer mit der Führerscheinklasse C im Dienst der Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung stehen, haben die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kreuttal um eine Förderung in Form eines Zuschusses in der Höhe von einem Drittel der Ausbildungskosten für jede auszubildende Person, nach Vorlage des positiven Abschlusses der Führerscheinprüfung, angesucht. Die Kosten betragen derzeit € 1.000,00 pro auszubildende Person. Der Führerschein kann erst nach einer zweijährigen Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr absolviert werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Förderung, rückwirkend ab dem Jahr 2024, in Form eines Zuschusses in der Höhe von einem Drittel der Kosten, für jede Person, die im Dienst der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Kreuttal steht und die Führerscheinprüfung der Klasse C erfolgreich abgeschlossen hat, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen)

Fr. Butsch verlässt den Sitzungssaal.

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 14) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 1. Oktober 2024

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Pkt. 15) Kinderweihnachtsgeld

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

Zu Pkt. 16) Ehrungen

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT

Zu Pkt. 17) Berichte

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

- Errichtung der Fahrradstraße Ritzendorf-Weinsteig
- Die Arbeiten an der Ortswasserleitung durch die EVN-Wasser verlaufen planmäßig, am 17.12.2024 wird die Wasserversorgung aufgrund der Rohreinbindung unterbrochen.
- Im Herbst 2025 soll es eine Besichtigungsmöglichkeit der Drucksteigerungsanlage, KG Unterolberndorf für die Bevölkerung geben.
- Die Arbeiten der Hochwasserschutzanlage Sonnleuthen, KG Unterolberndorf werden zügig fortgesetzt, das Projekt soll nächstes Jahr abgeschlossen werden.
- Die Fahrbahn der neugestalteten Hauptstraße (L6-Hautzendorf) sowie die Nebenanlagen der linken Seite wurden asphaltiert, die Verschleißschicht sowie die Nebenanlagen der rechten Seite werden im Jahr 2025 durchgeführt.
- Es fanden Gespräche mit der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach und Hrn. DI Hardegg zu weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von Auslaufmöglichkeiten für den Rußbach statt.
- Es werden zurzeit Erhebungen zu den Hochwasserereignissen durch das Land Niederösterreich angestellt, um weitere Maßnahmen setzen zu können. Das Einzugsgebiet des Rußbaches soll in zwei Gebiete aufgeteilt werden.
- Vzbgm. Rudolf Essl berichtet, dass die Bäche aufgrund der Bepflanzung hohe Wasserstände führen. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates die Wasserstände zu fotografieren, wenn sie auffällig hoch sind und ihm zu übermitteln. GR Walter Dopler berichtet, dass das geschnittene Schilf und Gras zu Rückstau führen, da es nicht zerkleinert wird. Bgm. Koller berichtet, dass Häckseln aufgrund der Lage oft nicht möglich ist, es wäre jedoch sinnvoll die Intervalle zu verkürzen, weist jedoch darauf hin, dass die Mitarbeiter des Dachverbandes für ein sehr großes Gebiet zuständig sind.
- Durch die Schadenserhebungskommission wurden an mehreren Tagen, die vom Hochwasser betroffenen Häuser und auch Grabanlagen begutachtet, die Förderanträge wurden beim Land Niederösterreich eingereicht.

- Für die Gemeinderatswahlen 2025 wurden 3 Wahlvorschläge, und zwar „Liste Markus Koller VP Kreuttal“, „SPÖ-KREUTTAL“ und „GRÜNE KREUTTAL“, eingebracht.
- Die „Kalenderausgabe“ des Gemeindekalenders fand am heutigen Tag bereits statt.
- Die geplanten Sitzungstermine des Gemeinderates für 2025 werden bekanntgegeben.
- Vzbgm. Rudolf Essl berichtet, dass für die Bepflanzung der Böschung in der Bachgasse Angebote eingeholt wurden.

GR Walter Dopler berichtet:

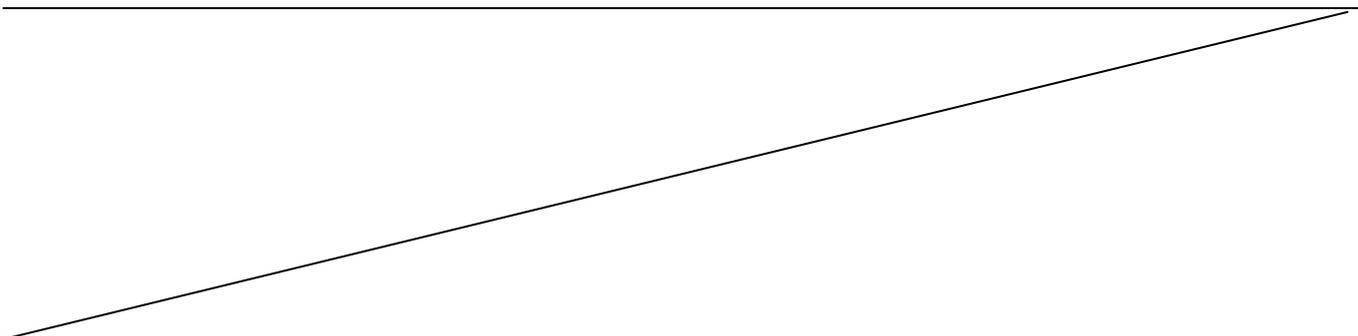
Die Schäden bei der Kläranlage in Ulrichskirchen betragen durch die Hochwässer im Juni 2024 ca. € 335.000,00 und im September ca. € 200.000,00. Die Kosten für Schadensbehebung können zu 50% durch Mittel aus dem Katastrophenfonds, zu 10% durch Förderungen vom Land Niederösterreich und zu 40% durch Fördermittel der KPC bedeckt werden.

Bgm. Markus Koller bedankt sich bei Vzbgm. Rudolf Essl und dem gesamten Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Entscheidungen, die zum Wohl der gesamten Gemeinde getroffen werden. Ebenfalls bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und beim Zivilschutzbeauftragten GR Alfred Czech, für die Bewältigung der besonderen Herausforderungen in diesem Jahr.

GGR Walter Dopler wünscht allen Gemeindevertretern und den Mitarbeitern der Gemeinde Kreuttal schöne Weihnachten und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

GGR Rudolf Chaloupka und GR Dr. Roman Kellnreitner schließen sich den Dankesworten an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 21:45 Uhr die Sitzung.



**Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.**

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat